

Ausübungsformular  
Xetra-Gold®

Bitte leserlich ausfüllen

Deutsche Bank AG  
„Ausübung Xetra-Gold“  
Garden Tower – 4. OG Turm B  
TAS Frankfurt  
Neue Mainzer Landstr. 46–50  
60311 Frankfurt

Absender
Inhaber der Schuldverschreibung
Anschrift des Inhabers (Straße, Hausnummer)
Anschrift des Inhabers (PLZ, Ort)
Lieferstelle (Depotbank des Inhabers)
CEU-Kontonummer (Kontonummer der Lieferstelle bzw. des Zwischenverwahrers bei Clearstream Europe)
Name der Kontaktperson bei der Lieferstelle
Fax der Lieferstelle
Telefon der Lieferstelle
E-Mail der Lieferstelle

Von Deutsche Bank AG auszufüllen  
Auftragsnummer:

1. Hiermit übe ich unwiderruflich

(Anzahl) Teilschuldverschreibungen Xetra-Gold (ISIN DE000A0S9GB0) nach Maßgabe der Ziffer 2  
dieser Erklärung aus.

Eine unwiderrufliche Anweisung die oben genannte Anzahl an Teilschuldverschreibungen von meinem Wertpapierdepot zu entnehmen  
und auf folgendes Sperrdepot

Name:	„Ausübungskonto Deutsche Börse Commodities GmbH“ 100
Depot-Nr.:	960 829 000
IBAN	DE39500700100960829000
BIC	DEUTDEFFXXX
Institut:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
CEU-Konto:	7015

zu übertragen, habe ich meiner Depotbank erteilt.

Hinweis:

Eine wirksame Ausübung setzt unter anderem voraus, dass die oben genannte Anzahl an Teilschuldverschreibungen unwiderruflich auf das Sperrdepot übertragen wurden. Sofern die Anzahl der tatsächlich auf das Sperrdepot übertragenen Teilschuldverschreibungen die oben unter (1.) erklärte Anzahl unterschreitet, gilt nur die Anzahl der tatsächlich übertragenen Teilschuldverschreibungen als ausgeübt. Im Falle eines Überschreitens der auf das Sperrdepot übertragenen Anzahl an Teilschuldverschreibungen von der oben erklärten Anzahl wird die Differenz auf das Depot des Inhabers zurückübertragen.

2. Die Ausübung der unter Ziffer 1 genannten Anzahl an Teilschuldverschreibungen soll erfolgen (bitte alternativ I. A, I. B, I.C oder II. ankreuzen und ausfüllen)

I.  gemäß § 3 (Lieferung von Gold) der Emissionsbedingungen durch

A)  Lieferung der geringstmöglichen Anzahl von Kleinbarren an die Lieferstelle  
oder

B)  Lieferung von Kleinbarren der Feinheit 999,9/000 in der folgenden Anzahl

_____ Stück 1.000 Gramm	_____ Stück 20 Gramm
_____ Stück 500 Gramm	_____ Stück 10 Gramm
_____ Stück 250 Gramm	_____ Stück 5 Gramm
_____ Stück 100 Gramm	_____ Stück 1 Gramm
_____ Stück 50 Gramm	

an die Lieferstelle.

C)  Lieferung von Standardbarren der Feinheit 995/000 (nur bei einer Ausübung von 13.400 Teilschuldverschreibungen oder einem Vielfachen möglich) an die Lieferstelle. Die Differenz zwischen der Anzahl ausgeübter Teilschuldverschreibungen und dem Gewicht der ausgelieferten Goldbarren soll ausgeglichen werden durch

Lieferung der geringstmöglichen Anzahl von Kleinbarren wie in (2.A) beschrieben an die Lieferstelle  
oder

Rückübertragung oder Übertragung von Xetra-Gold, ISIN DE000A0S9GB0, in entsprechender Menge auf folgendes Wertpapierdepot:

Inhaber

\_\_\_\_\_

Konto

\_\_\_\_\_

BLZ

\_\_\_\_\_

In diesem Fall gelten die Teilschuldverschreibungen im Zeitpunkt der erfolgten Übertragung nicht mehr als ausgeübt im Sinne der Emissionsbedingungen.

II.  gemäß § 4 (Zahlung eines Geldbetrages) der Emissionsbedingungen durch Auszahlung des Rückzahlungsbetrages nach Maßgabe der Emissionsbedingungen auf folgendes Konto:

Inhaber

\_\_\_\_\_

Konto

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BLZ

3. Nur in den Fällen von (2. I. A), (2. I. B) oder (2. I. C) von der Lieferstelle auszufüllen bzw. zu erklären:

A) Die folgende Lieferstelle hat sich zur Entgegennahme der Goldlieferung innerhalb der banküblichen Geschäftszeiten am Ort der Lieferstelle bereit erklärt:

Kontaktperson

---

Telefon

---

E-Mail

---

Institut

---

Adresse

---

PLZ

---

Ort

---

Land

---

Hinweis:

Sollte eine Auslieferung des Goldes an die angegebene Lieferstelle nicht möglich sein oder verweigert die angegebene Lieferstelle die Annahme der Lieferung, gerät der die Ausübung erklärende Inhaber in Annahmeverzug und hat die damit einhergehenden Rechtsfolgen zu tragen. Die Deutsche Börse Commodities GmbH ist in diesem Fall berechtigt, das zu liefernde Gold zu hinterlegen. Die damit einhergehenden Kosten sind von dem die Ausübung erklärenden Inhaber zu tragen.

- B) Die Unterzeichnenden erklären, dass sie die Gesamtkosten der Lieferung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer gesamtschuldnerisch tragen werden. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kosten für Formung, Verpackung und den versicherten Transport zur Lieferstelle zusammen (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer). Die Lieferstelle erhält die entsprechenden Abrechnungen. Sie ermächtigt hiermit die Clearstream Europe AG diese Gesamtkosten im Rahmen der Depotentgeltberechnung mit der nächsten Monatsrechnung einzuziehen.
- C) Der Inhaber erklärt, dass er zur Annahme von physischem Gold berechtigt ist. Es stehen dem weder Satzung, gesetzliche Bestimmungen noch Anlagerichtlinien entgegen. Der Inhaber handelt eigenverantwortlich. Weder Deutsche Bank AG noch Clearstream Europe AG, Deutsche Börse Commodities GmbH oder ein anderer Dritter steht in der Pflicht zu überprüfen, ob der Inhaber berechtigt ist, physisches Gold zu halten. Im Falle einer unzulässigen Ausübung von Xetra-Gold gegen Gold entsteht kein Rückabwicklungsanspruch.

Rechtswirksame Unterschriften:

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

Inhaber

---

Lieferstelle